

109-6155

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

109-6155

Cj.

Prilohy

69

69 listů.

9.9.2009 švil

Krab. 117.

ST S

VI - C - 5 / 41.

VI - C - 7 / 41.

VI - C - 8 / 41.

VI - C - 9 / 41.

1a
zu einem tschechischen Mädchen.

Folge: 4 Wochen geschärfter Arrest.

Der $\frac{7}{7}$ -Unterscharführer M., Sonder-Batl. der $\frac{7}{7}$ -T-Stand., ging in einem öffentlichen Lokal leichtfertig mit seiner Dienstpistole um und übergab sie einer Protektoratsangehörigen.

Folge: 4 Wochen geschärfter Arrest.

Der Krim.Ass.G. hatte am 20. August 1940 mit einem Pkw. einen Verkehrsunfall, bei dem ein Fußgänger leicht verletzt und eine Fußgänger getötet wurden. G. hat den Unfall durch leichtfertiges Fahren verschuldet.

Folge: 3 Monate Gefängnis.

Der Staffelanwärter P., II./ $\frac{7}{7}$ -T.I.E.-Batl., führte entgegen einem ausdrücklichen Befehl mit einem Pkw. eine Probefahrt durch. Er erlitt auf dieser Fahrt durch leichtfertige Fahrweise einen Unfall, bei dem ein Kamerad von ihm schwer verletzt wurde.

Folge: 4 Monate Gefängnis.

Der Pol.Hptw. U., Pol.Rgt. Mähren, betrank sich sinnlos, verhielt sich in diesem Zustande völlig undiszipliniert und steckte sich ein fremdes Zigarettenstiel ein.

Folge: 4 Monate Gefängnis wegen Volltrunkenheit.

Der Staffelanwärter G., II./ $\frac{7}{7}$ -T.I.E.-Batl., besuchte in Prag eine Wirtschaft und bezahlte seine Zeche nicht.

Folge: 2 Monate Gefängnis wegen Betruges.

In mehreren Fällen haben sich $\frac{7}{7}$ -Männer und Polizeibeamte an fremden Eigentum vergriffen:

Der $\frac{7}{7}$ -Mann G., E-Batl. $\frac{7}{7}$ "D", entwendete seinem Kameraden Sportsbezeichnungen, Federlitor, Drehbleistift, Parfüm, Koppelschloss, Brotbeutel, Socken und RM 0,80. Weiterhin trug er unberechtigt das Band zum E.K. 2

Folge: 1 Jahr Gefängnis u. Ausschluss aus der $\frac{7}{7}$.

Der Pol.Wachtm.d.R. B., Pol.Batl. 203, eignete sich rechtswidrig ein Reinigungsgesetz und eine Pistole 08 zu. Er leugnete bis zuletzt hartnäckig.

Folge: 1 Jahr und 6 Monate Gefängnis.



58237

Er. D. 13

Der Staffelanwärter R., II./ $\frac{1}{2}$ -T.I.E.-Batl., der Stuben-
ältester war, vergriff sich an Geldern der Stubengemein-
schaft und stahl 2 Kameraden RM 20.--

Folge: 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis, Ausstoßung aus
der $\frac{1}{2}$, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
auf 1 Jahr und Überweisung in das Straflager
Rechau. 2

Der $\frac{1}{2}$ -Rottenführer P., Sonder-Batl. der $\frac{1}{2}$ -T-Stand., stahl
seinem Quartierswirt RM 350.-- und einem Kameraden im La-
zarett RM 9.--.

Folge: 1 Jahr Gefängnis u. Ausstoßung aus der $\frac{1}{2}$.

Der Staffel-Sturmmann T., $\frac{1}{2}$ -Nachsturmbann Böhmen-Mähren,
nahm einem Kameraden eine Geldbörse mit RM 8,25 weg.

Folge: 4 Monate Gefängnis u. Ausschluss aus der $\frac{1}{2}$.

Der $\frac{1}{2}$ -Rttf. M., Sonder-Batl. der $\frac{1}{2}$ -T-Stand., eignete sich
als Waffen- und Gerätewart Dienstgegenstände aus der Kammer
rechtswidrig an.

Folge: 1 Jahr Gefängnis und Ausstoßung aus der $\frac{1}{2}$.

Der Staffelmann H., II./ $\frac{1}{2}$ -T.I.E.-Batl., unterschlug RM Loo.--.

Folge: 6 Monate Gefängnis und Ausschluss aus der $\frac{1}{2}$.

Der $\frac{1}{2}$ -Mann H., Wach-Batl. der $\frac{1}{2}$ -T-Stand., eignete sich als
Ordonnanz ein Paar Handschuhe seines Vorgesetzten an.

Folge: 3 Monate Gefängnis und Entlassung aus der $\frac{1}{2}$.

Der $\frac{1}{2}$ -Anwärter T., 9./ $\frac{1}{2}$ -T.I.R., stahl seinem Kameraden
40 Stück Zigaretten.

Folge: 6 Wochen geschärfter Arrest und Ausschluss
aus der $\frac{1}{2}$.

Der ehem. Krim.-Angest. K. vergriff sich an einem beschlag-
nahmen Duellkasten mit Duellbesteck.

Folge: 5 Monate Gefängnis.

Der $\frac{1}{2}$ -Anwärter R., 9./ $\frac{1}{2}$ -T.I.R., stahl mehreren Kameraden
kleinere Geldbeträge.

Folge: 9 Monate Gefängnis und Ausstoßung aus der $\frac{1}{2}$.

4a

zu einem tschechischen Mädchen.

Folge: 4 Wochen geschärfter Arrest.

Der $\frac{7}{1}$ -Unterscharführer M., Sonder-Batl. der $\frac{7}{1}$ -I-Stand., ging in einem öffentlichen Lokal leichtfertig mit seiner Dienstpistole um und übergab sie einer Protektoratsangehörigen.

Folge: 4 Wochen geschärfter Arrest.

Der Krim.Ass.G. hatte am 2. ein Verkehrsunfall, bei dem er einen Fußgänger verletzt und eine Fußgängerin getötet. Der Unfall durch leichtfertiges Fahren.

Folge: 3 Monate Gefängnis.

Der Staffelanwärter P., II. Klasse, hatte am 1. ein ausdrückliches Befehl...

3. 11. 1941
10. 11. 1941

..., Drehbleistift, Parfüm
und RM 0,80. Weiterhin
B.K.2
... u. Ausschluss aus d
... Batl. 208, eignete s
und eine Pistole 08
5.
... Monate Gefängnis.



Der Staffelanwärter R., II./II-T.I.E.-Batl., der älteste war, vergriff sich an Geldern der Stubenschaft und stahl 2 Kameraden RM 20.--

Folge: 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis, Aus der II, Verlust der bürgerlichen Ehr

Der II-
seiner
zarette

Der St

eldbörse mit RM 8,25
gnis u. Ausschluss an
der II-T-Stand., eign
Dienstgegenstände aus
is und Ausstoßung aus
.I.E.-Batl., untersch

Folge: 6 Monate Gefäng

Der II-Mann H., Wach-Batl. der
Ordonnanz ein Paar Handschuh

Folge: 3 Monate Gefäng

Der II-Anwärter T., 9./II-T.I.
40 Stück Zigaretten.

Folge: 6 Wochen geschä
aus der II.



Der Reichsführer-**SS** und Chef der Deutschen Polizei
Hauptamt **SS**-Gericht
SS-Gruppenführer Scharfe

Verwaltungsamt Berlin

SS-Gruppenführer Tondack

Amt II

Organisation, Personal
Disziplinar- und Besc
SS-Stubaf. Hin

Oberstes
SS- und Polizeigericht

SS- u. Pol. Gericht I
München

SS- u. Pol. Gericht II

Stuttgart

SS- u. Pol. Gericht XII
Hamburg

SS- u. Pol. Gericht XIII
Posen

SS- u. Pol. Gericht XIV

44-Gruppen

Land- und Polizeigericht VIII
P r a g

Prag, den 10.

Nur für den Dienstgebrauch

2.
s. cc. d.

6. 7890.47

Besondere Anordnungen für das Gerichtswesen Nr.

I. Rechtskräftige Bestrafung durch
Gerichts VIII, Prag, in der Zeit von

Der // -Uscha. Felix Oehlschlagel,
als Kammerwart von der Kammer ei
unterschlug weiterhin Kammergeld
Nach Einleitung eines gerichtliche
seine Eltern und insbesondere ei
Verbleib der unterschlagenen RM
zu verleite

Der Pol. Obw
sachen betr
Kameraden u
ner Verfehl

Genau abgelesen

unwürdig-
ste, so-

g der Post-
rauchte für
ckung sei-
er Truppe.

II. MiJ

liche Gründe dafür vorhanden sind. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.

Für das Milderungsrecht gelten folgende Grundsätze:

Die Todesstrafe und eine Zuchthausstrafe können nicht gemildert werden.

Im übrigen kann bis zu der Strafe gemildert werden, die für den mildesten Fall dieser Art hätte ausgeworfen werden dürfen.

III. Aufhebungsrecht.

Das Aufhebungsrecht steht zu:

- 1.) dem Führer und Reichskanzler in den Fällen oben zu C. I. 1.) a.
- 2.) dem Reichsführer-~~er~~ und Chef der Deutschen Polizei bzw. dessen ständigem Stellvertreter, dem Chef des Hauptamtes ~~er~~-Gericht, bei allen anderen Urteilen.

D. Gnadenrecht.

Das Gnadenrecht wird ausgeübt:

I. Vom Führer und Reichskanzler: (§ 114 KStVO.) in den Fällen.

- 1.) in denen ihm das Bes
- 2.) in denen ein Offizie
gehend der Mißbrauch
ist (§§ 114 - 125 M
- 3.) in denen er einen Vo
ausgesprochen hat.

II. Sofern ein Fall des I.

Chief der Deutschen Polizei

10. September 1941.

St.S. VI C - 7/41.

Abrechnung Wachgelder W.

Dort. Schreiben vom 5.7.d.J. - Zeichen Briefb.Nr. IV a/2103/41
/1 Si. an W-Gruppenführer Frank.

1. An das
NSKK (Reichskassenverwalter),
M ü n c h e n 33,

Briennerstrasse 24.

Die fraglichen Vorgänge befinden sich bei dem W-Abschnitt XXXIX,
der infolge des Wehrdienstes seiner hauptamtlichen Kräfte nicht
mehr besetzt ist. Ich kann daher im Augenblick die Vorgänge
nicht beiziehen und desgleichen nicht die erbetene Abschrift
fertigen lassen.

H e i l H i t l e r !

h.
W-Opersturmabführer.

2. Z.d.A.



VIC 7 - 41

NSR

Reichsstaffenverwal

Briefb. Nr.: IVa/2103

Betr.: Abrechn

35a

eine Aussprache der Beteiligten die Schwierigkeiten zu beheben.

Die dort. Vorgänge sind angeschlossen.

Heil Hitler!

An den Befehlshaber der Waffen-SS im Protektorat, Brigadeführer v. Travenfeld, P. O. Obersturmbannführer.

Handwritten notes in blue ink, possibly a date or reference number.

Hilbersteinstrasse 27.

2) Z.d.A.

Main body of the letter, containing a circular official stamp and a red handwritten number '66210'. The text is mirrored and appears to be bleed-through from the reverse side of the page.

942

36

W - Obersturmbannführer

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
7. MÄRZ 1942

An den
Herrn Oberregierungsrat
W - Obersturmbannführer
Dr. Gies

P r a g

Sehr geehrter Oberstur

Bezugnehmend auf das d 4.3.1942 gestatte
ich mir, in einem beili zu Stellung zu
nehmen.

Gleichzeitig gestatte ich mir, Ihnen eine kurze Übersicht
über die bisherigen Vorgänge zu geben:

- 1.) Anfang Juli 1941 wurde ich von Ihnen befragt, ob die
Waffen- W einen W - Apotheker abstellen könnte für die
in absehbarer Zeit zu beschlagnehmende tschechische
Orientapotheke, Hybernergasse 18.

Nach Rückfrage beim Sanitätsamt, W - Oberführer
Blumenreuther, konnte ich darauf eine zusagende
Antwort geben.

- 2.) Im August 1941 wurde im Zuge der Beschlagnehmung des
Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, die in diesem
Gebäude befindliche tschechische Apotheke der Waffen-W
zur Verfügung gestellt. Da diese Apotheke für deutsche
Zwecke ungünstig gelegen war, habe ich durch Rückfragen
bei den verschiedensten Prager Dienststellen festge-
stellt, dass in dem Stadtteil Holleschowitz- Bubentsch
eine deutsche Apotheke fehlt. Ich habe daraufhin Gele-
genheit genommen, Ihr Einverständnis hierfür einzu-
holen. Die von mir unter der fachlichen Überwachung
des W -Apothekers, W - Obersturmführer Christiansen
vom Sanitäts-Zweiglager ausgearbeiteten Vorschläge,
wurden vom W - Oberführer Blumenreuther gutgeheissen.
Durch die Mithilfe der Jüdischen Auswanderer-Zentrale
konnten in der Messestrasse 29 entsprechende Räume
gefunden werden, die dann für Zwecke einer Apotheke
umgebaut wurden. Durch Aufnahme eines privaten Darlehns
beim W - Verwaltungsamt in Berlin (RM 10.000.--)
standen uns entsprechende Mittel zur Verfügung. Dazu
kamen die Einnahmen aus dem Verkauf der für unsere
Zwecke ungeeigneten Apothekeneinrichtung der Barmher-
zigen Brüder.

- 3.) Ich hatte im Verlauf der Zeit vom Juli bis heute
häufigere Besprechungen mit dem zuständigen Sachbe-
arbeiter im Sanitätsamt, W - Oberführer Blumenreuther.

den 4-Ober-
lin angerufen,
r Apotheke in

potheke in

fgelöst, das
n. Die rest-
te sich

sei für einen jungen Apotheker gerade geeignet. Meines Erachtens kann ein Apotheker mit 15 jähriger Dienstzeit nicht mehr als junger Apotheker bezeichnet werden.

Da Herr Dr. Prögler inzwischen in Urlaub gefahren war, konnte ich eine Klärung über die Änderung seines Standpunktes nicht mehr herbeiführen, und setzte mich zu diesem Zweck mit W - Hauptsturmführer Fliescher in Verbindung, der inzwischen ohne Kenntnis des Standortarztes weitere Schritte zur Erlangung der Konzession für die Anstaltsapothek in der Hybernergasse 7 unternommen hatte. W - Hauptsturmführer Fliescher teilte mir dabei mit, dass er fest entschlossen sei, mit allen Mitteln zu erreichen, dass er die gewünschte Konzession erhalte, und die Apotheke in der Messestrasse geschlossen würde. Er hat um eine Audienz bei dem Herrn Staatssekretär, W - Gruppenführer Frank nachgesucht, und sei auch entschlossen, bis zum Reichsarzt zu gehen.

Bei dieser Gelegenheit musste ich auch feststellen, dass er der Meinung war, ich würde gegen ihn arbeiten, obgleich er mein Schreiben an W - Oberführer Blumenreuther eingesehen hatte, in welchem ich W - Hauptsturmführer Fliescher für die grössere Apotheke vorschlug.

Auf seinen Einwurf, wie ich dazu käme, mich überhaupt noch mit dieser Angelegenheit zu befassen, da ich versetzt sei, entgegnete ich ihm etwa folgendes:

Wenn ich einen Auftrag erhalten habe, so werde ich ihn unter allen Umständen ausführen, auch wenn ich nicht mehr dienstlich dazu verpflichtet bin. Im übrigen sei ich von den hiesigen W - Dienststellen über die Angelegenheit am eingehendsten informiert, und endlich habe mich mein Nachfolger, W - Sturmbannführer Schwede selbst darum gebeten. Ich konnte ihm schließlich nur mitteilen, dass für mich die Sache über der Person stände, und ich trotz seiner eigenartigen Einstellung und seines Verhaltens mich bei Ihnen ~~für~~ die Genehmigung der Konzessionszuteilung verwenden würde.

Bei meinem diesbezüglichen Anruf teilte mir Ihr Sekretärin mit, dass über diese Angelegenheit ein Vorgang an mich unterwegs sei.

Ich habe nun am 5.3.1942 abends noch einmal zusammen mit W - Sturmbannführer Schwede bei Herrn Dr. Wächter, als Vertreter des Bezirksapothekenführers eine Besprechung gehabt. Dabei stellte sich nun heraus, dass die Orientapothek in der Hybernergasse 17 schon an einen deutschen Apotheker aus Ludwigshafen vergeben ist, und W - Hauptsturmführer Fliescher für die in der Nähe gelegene tschechische Anstaltsapothek, Hybernergasse 7 vorgesehen sei.

Es wurde daraufhin beschlossen, mit der endgültigen Regelung der Apotheke in der Messestrasse zu warten bis zur Rückkehr des Dr. Prögler aus dem Urlaub. Ich selbst erbot mich, die Konzessionszuteilung für H - Hauptsturmführer Fliescher bei Ihnen zu befürworten.

Nach Ansicht des heute Vormittag durch Dr. Wächter telefonisch befragten Dr. Prögler, besteht für die beiden Apotheken in der Hybernergasse in ausreichendem Maße Existenzmöglichkeit.

Ich hielt es für meine Pflicht, Sie sehr geehrter Obersturmbannführer von diesen Vorgängen zu unterrichten, da durch die Behandlung dieser Angelegenheit von Seiten Dr. Prögler und H - Hauptsturmführer Fliescher wahrscheinlich ein falsches Bild entstanden ist.

Heil Hitler!

Dr. Stoye
(Dr. Stoye)
 H - Obersturmbannführer

80503

SS-Hauptstuf
E. Fliescher
San.Zweiglager
der Waffen SS

42

3
4
1

Betr. Bericht über ei
Apotheke durch
Bezug. Heutige mündl.F

sende deutsche
lgadeführer von

te
Na
zu
Kr
th
tu
Di
Au
mu
Ei
an
Be
itt

potheke, soweit bekann
ommen lassen.
ch Ansicht des Bezir
. Prögler ist die Ans
ne Deutsche-Apotheke

er der Waffen-**H**
Protektorat

II. 1942 Anlagen:

Sicherheitsdienst R.F.H.

SD-Leitabschnitt Prag

B 2

- B/1A 181

An den
Persönlichen Referat
des Herrn Staatsse-
kretärs beim Reichsprotokoll
in Berlin

1/2
Dok. vom 7. 4. 1942 bei dem
Anlagebuch

1/2 7/12. 42.

i.A.

Maack
1/2-Sturmbannführer

St. S. III C-88/41

Sicherheitsdien
SD-Leitabschnitt

B

S

polizeiführer zu erstat

i.A.

P
H

28. April 1941.

St.S. IV L - 24.

1. An

28. IV. 1941

W-Sturmbannführer Brandt,
Persönlicher Stab RFW,

Berlin SW 11,
Prinz Albrechtstr. 8.

A 133

Lieber Kamerad Brandt!

In Verfolg des dort. Schreibens vom 30.11.1939 - Zeichen Tgb-Nr. A/24/192/39 Bra./C., betreffend W-Apotheke in Prag, stehen die auf die Errichtung einer W-Apotheke zielenden Pläne vor dem Abschluß. Es soll demnächst auf die Apotheke "Orient", Prag II, Hibernergasse 18, zurückgegriffen werden. Ich mache vorsorglich hierauf sowie auf die Tatsache aufmerksam, daß im Protektorat kein Apotheker, der der W angehört und die Apotheke führen könnte, zur Verfügung steht. Ich wäre deshalb dankbar, wenn der Reichsführer-W mit der Angelegenheit befasst und entscheiden würde, welcher Apotheker für die Leitung der Apotheke in Frage kommt. Meinerseits würde ich vorschlagen, daß ein geeigneter Apotheker der Waffen-W abgestellt und als Treuhänder die Apotheke solange verwaltet, bis feststeht, unter welchen Voraussetzungen die Apotheke von der Reichsführung-W übernommen werden kann und wer sie endgültig führen soll.

Mit freundlichen Grüßen und

2. Wvl. am 28. 6. 1941
bei dem Unterzeichner.

Heil Hitler!
Ihr

W-Obersturmbannführer.

Prag, den 11. März 1940.

G.R. mit 2 Anlagen

SS-Obersturmführer S t o i g e

übersandt.

Ich bitte, dafür zu sorgen, dass die Vorgänge der Reichsführung SS über die Beschlagnahme einer jüdischen Apotheke in Prag nunmehr bis zum 13.3.1940 zur Stelle sind.



[Handwritten signature]

66178

St. G.

~~St. G.~~
v p g h
a d a 4

mich auf die dort. Zuschrift vom 12.1.d.Js. - Zeichen Nr. II/1 Jd - 123/42 und bitte, Sturmbannführer Meckel, der bei der Deutschen Gesandtschaft in Budapest beschäftigt ist, im Sinne der dort. Zuschrift zu bescheiden. Die Post für Sturmbannführer Meckel läuft über das Auswärtige Amt.

130081

2) Z.d.A.

α

h.



- 41

Gruppe Wirtschaft.
Entjudungsreferat.
Nr. II/1Jd- 123/42.

Prag, 12.
Senat.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. C.
im Hause.

Betr.: Kaufhaus TE-TA
Dortiges Schreiben
Zch: St.S.VI C-

Die Einsetzung des Treuhandes
erfolgte aus zwei Gründen
zwischen den Gesellschaften
und fernerhin um zu vermeiden
der Streitigkeiten der
Parteien.

Aus dem Gutachten der
Treuhandgesellschaft m.
sich ergibt, daß die

JAN 1942
Proti

sein Vermögen
brachtens abwegig.
wie mir der
aufweisen, daß

St. S.

68a

88
Prag, 12. Januar 1942.
Senat.

Gruppe Wirtschaftl.
Entwärtungsreferat.
Nr. II/174-123/42.

der wirtschaftliche Bestand des Unternehmens weiterhin
als gut zu bezeichnen ist.

Die Klärung der Verhältnisse zwischen den G
wird raschestens erfolgen.

im H a u s e .

Betr.: Kaufhaus TB-TA, Beck & Co., Prag.
Dortiges Schreiben vom 31.12.1941.
Zsch: St. S. VI G. 9. 41.

Die Einsetzung des Treuhänders durch das Entwärtungsreferat
erfolgte aus zwei Gründen u. zw. einmal, um die Verhältnisse
zwischen den Gesellschaftern prüfen und klären zu können,
und fernerhin um zu verhindern, daß das Unternehmen infolge
der Streitigkeiten der Gesellschafter wirtschaftlich Schaden
leidet.

80024

Aus dem Gutachten der Deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Treuhändergesellschaft m. b. H., Prag II., vom 2. Januar 1942 ergibt
sich, daß die Privatkonten der Gesellschafter zum
31.12.1941 einen Guthaben ausweisen und die eine sehr
steigende Bilanzsumme aufweisen, während die andere
gegen das Jahr 1939 zu erwarten ist.



Es ist zu erwarten, daß das Unternehmen offensichtlich
nicht gefährdet ist und es auch durch
Treuhänders nicht gefährdet werden wird.
Die Gesellschafter Hejdy, das infolge der
Bestellung eines Treuhänders für die TB-TA sein Vermögen
gefährdet werden könne, sind daher meines Erachtens zweig.
Die z. Zt. laufenden Bilanzarbeiten werden, wie mir der
Treuhänder bereits mündlich mitgeteilt hat, ausweisen, daß

St. S. VI G. 9. 41